

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 67 (1973)

Artikel: Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln : zugleich eine Studie zur Geschichte der inneren Verfassung eines Tochterklosters
Autor: Reber, Urs
Kapitel: B: Die Art der Verwaltung und die Beziehung zum Mutterkloster
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monate später berichtet derselbe, seine Obern gedenken zwar «bei dem früheren Bescheid zu bleiben, wollen aber, der gethanen Bitte zu Ehren, den Verehlichten das Eingebrachte herausgeben lassen»¹.

B. Die Art der Verwaltung und die Beziehung zum Mutterkloster

Es fällt nicht leicht, die verfassungsmäßigen Strukturen des Klosters Fahr zur Zeit der Reformation genau nachzuzeichnen. Die Quellen geben hierfür wenig Auskunft. So ist es zum Beispiel ungewiß, ob Fahr nicht im Gegensatz zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft² über die ganze Glaubensspaltung hinweg der alten Lehre verpflichtet blieb, wenn auch das eigentliche Klosterleben infolge des Fehlens von Konventfrauen wohl notgedrungen ruhte. Dagegen sprächen eigentlich nur die im folgenden Abschnitt zu behandelnden Akte der «Wiederherstellung».

Bereits anlässlich der Jahrrechnung in Baden von 1529 begehrte der Bote von *Schwyz* (welcher Kanton sich vor allem für die Bewahrung des alten Glaubens in Fahr verwandte), «daß man den Priester von Fahr, sowie den Abt von Einsiedeln bei seiner Gerechtigkeit und dem Kirchensatz bleiben lasse»³. Es ist ungewiß, ob diesem Begehr in irgend einer Form stattgegeben wurde. Das Vorhandensein eines Priesters in Fahr läßt nicht unbedingt darauf schließen, daß dort noch regelmäßig Gottesdienste gehalten wurden.

Am längsten verblieb die *Meisterin*, Veronika Schwarzmurer, im Kloster, nachdem die andern Frauen dieses verlassen hatten. Erst 1533 überließ sie die Verwaltung dem erst in diesem Jahre vom Papst als Abt anerkannten Ludwig Blarer⁴. Wann die Schwarzmurerin von Fahr wegging, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus Urkunden aus den Jahren

¹ Abschiede 4 Ib S. 1383.

² Grundsätzlich ausklammern von unserer Arbeit – das sei hier besonders hervorgehoben – wollen wir den Umstand der Glaubensänderung der unserem Kloster inkorporierten Gemeinde *Weiningen*, sowie diejenige der *Vögte*, der Meyer von Knonau. Für Weiningen vgl. StAE D Fasz. Y per totum, sowie R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 177; zur Konfessionshoheit über die ganze Herrschaft O. ALLEMANN S. 212ss.

³ Abschiede 4 Ib S. 393 (ein Vergleich mit dem Original des Abschieds im StAZ hat weitgehende Übereinstimmung ergeben).

⁴ Nach Summarium zu StAE D. I. 10 Ziff. 2 und 3 (eine Informatio des Abtes von Einsiedeln an den Nuntius Borromäus aus dem Jahre 1657) sowie R. HENGGELE, Das Kloster Fahr S. 5s. und J. SALZGEBER in: DHGE XVI 398ss.

1543 und 1544 ergibt sich über sie noch das Folgende: Die ehemalige Meisterin war mittlerweile alt geworden¹ und «vil zyts krank gelegen»². Sie hatte dem Kloster Fahr gute Dienste geleistet und von Abt Ludwig – möglicherweise aus Dankbarkeit, wahrscheinlicher aber anlässlich der Aufgabe der Verwaltung – für den Rest ihres Lebens ein Leibding zugesprochen erhalten. Da nun der Schaffner von Fahr ihr dieses aus unerfindlichen Gründen vorenthielt, wandte sich für sie Zürich an Schwyz mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß ihr dieses wieder entrichtet werde, zumal die Meisterin einer Verwandten³ 100 Gulden vermachte, die nach beider Tod an das Kloster Fahr fallen sollten. Auf die Veranlassung von Schwyz wurde der Bitte stattgegeben, da die Schwarzmurerin dem Kloster Fahr viel Gutes erwiesen und nicht wie die andern Frauen, die von Fahr weggegangen waren, geheiratet habe⁴.

In Fahr amtete, anfänglich noch neben der Meisterin, ein *Schaffner*; über seine Funktion geben die Quellen keine Auskunft. Wir erfahren aus ihnen nämlich nicht viel mehr als seinen Namen: 1530 war es ein Ruotsch Meier, der sich in einem Streit «der mess und bildern halb» mit Erfolg gegen den Vogt und die Leute von Weiningen verteidigte, welche seine Absetzung zu erlangen suchten⁵. Im gleichen Jahre war Felix Brennwald Schaffner zu Fahr⁶. Noch 1532 handelte dieser im Namen der Meisterin vor Bürgermeister und Rat zu Zürich in einem Streit mit

¹ Sie ist schon 1502 als Meisterin belegt; vgl. Summarium zu StAE D. YB. 2, bzw. RE 1141.

² StAZ Missiven B IV 15 fol. 66 f. (a. 1544).

³ Nach Summarium zu StAE D. H. 2a, Ziff. 2 einer Helena von Hinwil. Eine N. von Hinwil war nach Ms. E 58 p. 287 der Zentralbibliothek Zürich die Mutter der Meisterin.

⁴ Vgl. StAE D. H. 2a, bzw. StAZ Missiven B IV 15 fol. 1 (1543 Sept. 8), StAZ Missiven B IV 15 fol. 66 f. (a. 1544) und StAE D. H. 2b, bzw. StAZ A. 368. 1, Fasz. 6 (1543 Okt. 5). Aus dem letztgenannten Quellenstück, welches die Antwort von Schwyz an Zürich beinhaltet, ergibt sich zwar, daß die ehemalige Meisterin Fahr möglicherweise vor jenem Zeitpunkt verlassen («... und hetten wol vermeint das die selb fraw, so jetz allt und von jugend uff in dem gotzhus ufferzogen, ir leben in dem gotzhus volendett. So sie aber das nit gelegen...» aus StAE D. H. 2b), daß sie aber nicht geheiratet hat. Immerhin würde sich aus einer späteren Quelle, Summarium zu StAE D. MA. 8. Ziff. 7 bezüglich der Heirat das Gegenteil ergeben; Flüeler selbst hat jedoch in einer entsprechenden Bemerkung der von uns im Kontext vertretenen Ansicht den Vorzug gegeben. Vgl. auch R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 179 und 244 Anm. 457.

⁵ E. EGLI, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533 Nr. 1712 sowie O. ALLEMANN S. 213 mit Anm. 91, wo Egli unter der falschen Nr. angeführt wird.

⁶ R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 58 Anm. 87.

Weiningen betreffend einen Zinsnachlaß bei Hagel und Mißwuchs¹. – Ab 1535 erscheint Wolfgang Blarer in dieser Funktion, der dann bis zu seiner Absetzung im Jahre 1544 in verschiedenen Urkunden als Schaffner unseres Klosters erwähnt wird². Er war der Sohn des Abtes³ und hat zusätzlich auch die Aufgaben der Meisterin übernommen. Es besteht der nicht unbegründete Verdacht, daß ihm sein Vater diesen wohl nicht uninteressanten Posten hat verschaffen wollen und deshalb die Meisterin zu ihrem Rücktritt veranlaßte. Wolfgang Blarer, möglicherweise selbst Anhänger des neuen Glaubens⁴, suchte Fahr in eine weltliche Herrschaft zu verwandeln⁵. 1535 nannte er sich «der zitt schaffner der brobstey zu Var»⁶. 1544 und 1545 besorgte Martin Aufdermaur die Schaffnerei⁷. Die letztgenannten beiden Schaffner dürften in unserem Kloster umfassende Kompetenzen gehabt haben.

C. Die Wiederherstellung

1. Die Bitten Einsiedelns aus dem Jahre 1545, in Fahr die Messe feiern zu dürfen. Die Rekonziliationen

Im Juni 1545 eröffnet der Landammann von Schwyz an der Jahrrechnung in Baden, «es habe vor einiger Zeit der Abt von Einsiedeln seinen Herren vorgetragen, das in der Grafschaft Baden liegende Gotteshaus Fahr sei dem Gotteshaus und dem Herren von Einsiedeln zugehörig und es sei der letztere gemäß den Stiftungsbriefen und seinen

¹ Summarium zu StAE D. BD. 1.

² Summarium zu StAE D. RC. 3 (a. 1535), D. YB. 3 (a. 1536), D. KC. 5 (a. 1538), Abschiede 4 Id 85 (a. 1541) StAZ Kataloge 112 S. 131 (eine Rechnung a. 1543) und schließlich zu seiner Absetzung R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 58 Anm. 88. Hinsichtlich seiner Befragung im Zusammenhang mit dem Begehrten Einsiedelns an Zürich um Zollbefreiung für Fahr im Jahre 1551 vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 84 Anm. 252.

³ Vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 197; Wolfgang Blarer wurde vom Nachfolger seines Vaters gleich wieder abgesetzt, vgl. die vorhergehende Anmerkung. Nächere und entferntere Angehörige der Familie Blarer waren zu jener Zeit auch Äbte in St. Gallen und Weingarten, ferner ist uns ein Fürstbischof von Basel dieses Namens bekannt; vgl. dazu HBLS II 265ss.

⁴ Vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 197 Anm. 12 (betr. seine Ehe im Fraumünster Zürich).

⁵ Vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 197, allerdings ohne nähere Begründung.

⁶ StAE D. RC. 3 (a. 1535).

⁷ Vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 58 Anm. 89.